



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V. Bezirk Oberfranken



Bezirkssportwart Patrick Lindthaler,
Friedrich-von-Schiller-Straße 16, 95444 Bayreuth, Tel.: 0921 / 78 51 76 77, Fax: 0921 / 78 51 76 78
E-Mail: 1.sportwart@bskv-oberfranken.de, Internet: <http://www.bskv-oberfranken.de>

13.05.19

Antrag an den Verbandssportausschuss Änderung BSKV-SpO Punkt 3.3.2. Abs. 3 (gemischte Mannschaften)

**Der BSKV-Bezirk Oberfranken beantragt die BSKV-SpO
im Punkt 3.3.2. Absatz 3 wie folgt zu ändern:**

ALT:

(...)

Spielerleichterungen für die beiden letzten Klassen im Frauen- und Männerspielbetrieb:

- Teilnahme von gemischten Mannschaften

Ergänzungen bei Zulassung von gemischten Mannschaften:

- a) Eine Frau aus einer gemischten Mannschaft kann nur in einer Frauenmannschaft, ein Mann aus einer gemischten Mannschaft nur in einer Männermannschaft aushelfen.
- b) Jeder Klub darf nur insgesamt eine gemischte Mannschaft melden

NEU:

(...)

Spielerleichterungen für **den Frauen- und Männerspielbetrieb auf Kreisebene:**

- Teilnahme von gemischten Mannschaften

Ergänzungen bei Zulassung von gemischten Mannschaften:

- a) Eine Frau aus einer gemischten Mannschaft kann nur in einer Frauenmannschaft, ein Mann aus einer gemischten Mannschaft nur in einer Männermannschaft aushelfen.
- b) **Jeder Klub kann im Frauen- und Männerspielbetrieb jeweils eine gemischte Mannschaft melden (Es können folglich zwei gemischte Mannschaften je Klub an den Start gehen.)**
- c) **In einer gemischten Mannschaft müssen mindestens die Hälfte Spieler des Geschlechts an den Start gehen, in welchem Spielbetrieb die Mannschaft zugeordnet ist. (Bsp: Männergem 4er-Mannschaft müssen mindestens zwei Männer an den Start gehen. Folglich können maximal zwei Frauen eingesetzt werden.)**
- d) **Eine gemischte Mannschaft kann in im jeweiligen Spielbetrieb (Männer oder Frauen) auch komplett geschlechtsrein (nur Männer oder nur Frauen) an den Start gehen.**

Begründung:

Bei den Beratungen des vorgeschlagenen neuen Spielrechts in den Kreisen wurde deutlich, dass auch im Bereich der „gemischten Mannschaften“ Handlungsbedarf besteht, damit zum einen einheitliche Regelungen für gemischte Mannschaften gefunden werden und zum anderen auch weitere Spielerleichterungen im Kreisspielbetrieb erreicht werden können.

Daher stellt der BSKV-Bezirk Oberfranken diesen Antrag unabhängig von der Annahme des Entwurfes für ein „neues Spielrecht“, da wir in diesem Themenfeld ohnehin Handlungsbedarf sehen.

Durch die Einführung der Kreisligen wurde den Kreisen eine Spielklasse genommen, in denen nach der aktuellen Sportordnung „gemischte Mannschaften“ zugelassen sind. In vielen Kreisen im BSKV-Bezirk Oberfranken wird hier bereits entgegen der Sportordnung der Einsatz von „gemischten Mannschaften“ zugelassen, da sonst (vor allem im Bereich der Frauen) ein geordneter Spielbetrieb nicht mehr möglich wäre. Daher ist es nach Auffassung des BSKV-Bezirk Oberfranken dienlich den Einsatz von „gemischten Mannschaften“ im gesamten Kreisspielbetrieb freizugeben.


Ebenfalls um mehr Flexibilität zu erreichen sieht es der BSKV-Bezirk Oberfranken als zielführend an, jedem Klub die Meldung von zwei „gemischten Mannschaften“ zu erlauben (je eine Männer- und eine Frauen-gem.-Mannschaft). Bisher ist die Flexibilität bei gemischten Mannschaften nur in eine Richtung möglich (immer von dem anderen Geschlecht in die jeweilige Liga). Mit zwei „gemischten Mannschaften“ entstehen für den Klub in beide Richtungen Spielerleichterungen um gerade in den untersten Spielklassen mehr Möglichkeiten zu schaffen. Dass eine gemischte Mannschaft weiterhin die letzte Mannschaft eines Klubs darstellt bleibt hiervon unberührt, es ist lediglich zwischen Männer- und Frauen-Mannschaften zu unterscheiden.

Der BSKV-Bezirk Oberfranken sieht es allerdings als erforderlich an, den Einsatz des anderen Geschlechtes in den jeweiligen Mannschaften zu begrenzen. Aktuell ist es möglich, dass in einer Frauen-gem.-Mannschaft auch vier Männer an den Start gehen. Hier sieht die Sportordnung des BSKV keine Einschränkungen vor. Daher schlägt der BSKV-Bezirk Oberfranken vor, dass mindestens die Hälfte der Spielerinnen und Spieler der jeweiligen Mannschaft dem Geschlecht angehören muss, in dem Spielbetrieb, die Mannschaft eingeordnet ist.

Unabhängig davon halten wir es für wichtig, dass eine Mannschaft nicht zwingend „gemischt“ spielen muss, so kann auch weiterhin eine Männer-gem.-Mannschaft mit vier Männern an den Start gehen. Eine Einschränkung, dass mindestens eine Spielerin oder ein Spieler des anderen Geschlechtes an den Start gehen muss, ist kontraproduktiv, da dies in einigen Klubs dazu führen würde, wenn z. B. die einzige Frau des Klubs nicht spielen kann, dass alle Spiele verlegt oder gar mit Unterlauf gespielt werden müssten.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Mit sportlichen Grüßen
Gut Holz



Patrick Lindthaler
Bezirkssportwart-Ofr